

20.7. 1915

Die Konferenz im Ministerratspräsidium über die Approvisionierungsfragen.

Heute nachmittags hat im Ministerratspräsidium unter dem Vorstehe des Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh die angekündigte Konferenz über die Approvisionierungsfragen stattgefunden. Der Beratung wohnten außerdem bei: Minister des Innern Dr. Freiherr v. Heindl, Finanzminister Dr. Freiherr v. Engel, Eisenbahnminister Dr. Freiherr v. Forster, Handelsminister Doktor v. Schuster-Bonnot, Ackerbauminister Dr. Zenker, sowie zahlreiche Fachreferenten. Nach einer längeren allgemeinen Debatte über die aktuellen Approvisionierungsfragen wurde die Requisitionsverordnung der ungarischen Regierung in Erörterung gezogen. Bekanntlich hat die österreichische Regierung schon lange Zeit vor dieser Verordnung die Möglichkeit der Heranziehung von versteckten Getreidevorräten auf dem Wege der Requisition ins Auge gefaßt. Im § 6 der Verordnung vom 28. November 1914 heißt es bekanntlich: „Der Besitzer der in dieser Verordnung genannten Artikel (Weizen, Roggen, Gerste, Mais und Mehl) kann von der politischen Landesbehörde aufgefordert werden, dieselben, soweit sie nicht für seinen eigenen Hausbedarf notwendig sind, zu den festgesetzten Höchstpreisen zu liefern. Landwirten und Produktionsgewerbetreibenden sind die zur Fortführung ihrer Wirtschaft, beziehungsweise ihrer gewerblichen Betriebe erforderlichen Mengen zu belassen. Weigert sich der Besitzer, dieser Aufforderung zu entsprechen, so kann die politische Landesbehörde die betreffenden Gegenstände auf Rechnung und Kosten des Besitzers verkaufen. Den Verkaufspreis hat die politische Landesbehörde unter Berücksichtigung des Höchstpreises sowie die Güte und Verwertbarkeit der Gegenstände nach Anhörung von Sachverständigen endgültig zu bestimmen.“ Wie wir hören, ist in der heutigen Konferenz der Beschluß gefaßt worden, die Requisition in Anwendung zu bringen, falls sich die Notwendigkeit dazu ergibt. Es ist naheliegend, daß in der heutigen Diskussion auch die Frage der in Oesterreich noch disponiblen Getreidevorräte eingehend besprochen wurde. Die Mitteilungen, die darüber erfolgten, lassen die Behauptung zu, daß der Stand der Vorräte als ein überaus befriedigender angesehen werden kann und daß eine eventuelle Requisition ganz erhebliche Resultate erzielen würde. Außer der Requisitionsverordnung ist in der heutigen Sitzung auch eine Verordnung betreffend neue Vorschriften besprochen worden.

In der heutigen Ministerkonferenz wurde allseits der festen Entschlossenheit Ausdruck gegeben, alle zur Sicherstellung der Volksernährung notwendigen Maßnahmen mit vollster Energie zu treffen. Es muß insbesondere betont werden, daß die Finanzverwaltung in voller Erkenntnis der heutigen Situation nicht im Entferntesten daran denkt, irgendeiner Aktion auch nur die geringsten Hindernisse zu bereiten.